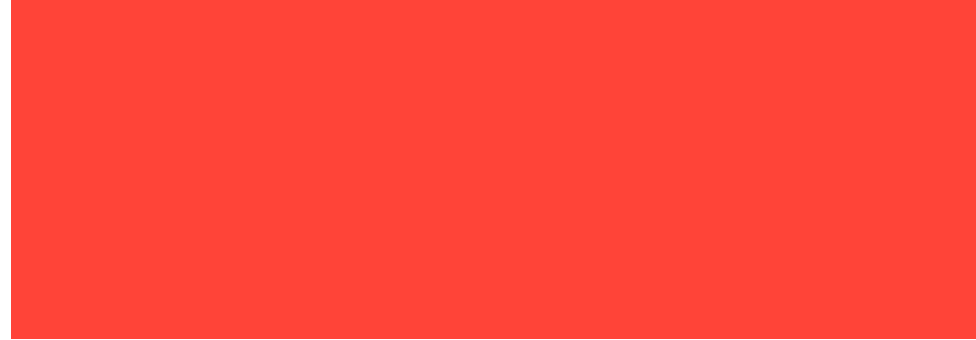




**Vechigen**  
Gemeinde mit Aussicht

# **Mitteilungsblatt Gemeindeversammlung**



Samstag, 7. Dezember 2019, 13.30 Uhr  
Schulanlage Utzigen

## Inhaltsverzeichnis

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019

3

# Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2019

<b>1. Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) an der Schule Vechigen; Genehmigung Rahmenkredit für die initiale Beschaffung der erforderlichen Infrastruktur</b>	<b>3</b>
<b>2. Budget 2020; Genehmigung</b>	<b>8</b>
<b>3. Finanz- und Investitionsplan 2020–2024; Information</b>	<b>10</b>
<b>4. Verschiedenes</b>	<b>12</b>
<b>5. Informationen</b>	<b>13</b>
5.1 Intensive Bautätigkeit in der Gemeinde Vechigen	13
5.2 Orientierung zu laufenden Planungen	14
5.3 Gemeindeeigene Tiefbauten	15
5.4 Gemeindeeigene Hochbauten/Liegenschaften	15
5.5 Trinkwasserversorgung Vechigen	15
5.6 Probleme bei der Abfallentsorgung	16
5.7 Energiepolitische Anliegen	16
5.8 Telecom, 5G	17
5.9 Vakanz in der Bauabteilung	17
5.10 Gemeindekennzahlen Vechigen	17
5.11 Ruf-Bus	18
5.12 Mehrfahrtenkarten für Schulkinder	18
5.13 Hornussen, alter Brauch, moderner Sport – ein Bildband in schwarz-weiss	19
5.14 SBB-Tageskarten	19
5.15 Gemeindeversammlungen 2020	19
5.16 Sprechstunden des Gemeindepräsidenten 2020	20
5.17 Gemeindeverwaltung – Schalteröffnungszeiten	20

## **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 wurde gemäss Art. 61 des Organisationsreglements vom 27. Juni 2019 bis 29. Juli 2019 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Einsprachen wurden keine erhoben. Die Geschäftsprüfungskommission genehmigte das Protokoll am 28. Oktober 2019.

# **1. Informations- & Kommunikations- technologie (ICT) an der Schule Vechigen; Genehmigung Rahmenkredit für die initiale Beschaffung der erforderlichen Infrastruktur**

Referent: Gemeinderat Kaspar Stocker, Ressort Bildung

## **1.1 Sachverhalt**

### **1.1.1 Definition ICT-Infrastruktur im Schulumfeld**

Es können drei Bereiche unterschieden werden:

1. Endgeräte: Tablets, Notebooks
2. Raumausrüstung: Anzeigegeräte (Visualizer, Beamer inkl. Projektionsfläche, Präsentations-Bildschirme), Audio (Verstärker und Boxen)
3. Netzwerkkomponenten

### **1.1.2 Umfeld, Entwicklung, Trends**

*«Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien schreitet rasch voran und verändert die Medienwelt. Die Nutzung dieser Technologien durch Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern hat sich in den letzten 10 Jahren ebenso rasch und grundlegend verändert. Eine Verlangsamung dieser Entwicklung ist nicht absehbar.»*

Quelle: Medien und Informatik in der Volksschule; Empfehlungen an die Gemeinden und an die Schulleitungen

Immer mehr Anwendungen in unserem Alltag werden durch Technologien und Anwendungen aus dem Bereich ICT unterstützt oder sogar übernommen. Davon sind alle Lebenswelten (Arbeit, Haushalt, Freizeit, etc.) betroffen. Diese neuen Möglichkeiten unterstützen unsere Abläufe nicht nur, sondern verändern diese teilweise sogar.

Wir alle müssen uns diesen Veränderungen stellen. Es ist eine Tatsache, dass unsere Welt, und besonders die Arbeitswelt, zunehmend digitalisiert wird. Für Länder wie die Schweiz, mit hoher technischer Innovation und grossem Dienstleistungssektor, gilt dies in besonderem Masse. Unsere Aufgabe (Eltern und Schule zusammen), die Kinder und Jugendlichen auf die künftige Arbeitswelt vorzubereiten, bleibt. Aber die Inhalte und Fertigkeiten verändern sich.

Die Nutzung von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien hat sich neben Lesen, Schreiben und Rechnen als weitere Grundkompetenz in der Gesellschaft etabliert. Diesem Umstand muss sich die Schule anpassen. In den Lehrplan 21 ist deshalb einerseits neu das Modul Medien und Informatik

aufgenommen worden. Andererseits werden heute schon und künftig zunehmend ICT-Kompetenzen, genau wie die anderen Grundkompetenzen, in allen Fächern eingesetzt. Dafür benötigt die Schule ausreichend ICT-Infrastruktur.

### **1.1.3 Aktuelle Ausgangslage in der Schule Vechigen**

Grundsätzlich: Die aktuell sich im Einsatz befindende ICT-Infrastruktur ist nicht einheitlich. Die Schulstandorte arbeiten in allen drei Bereichen (Endgeräte, Raumausrüstung, Netzwerkkomponenten) mit unterschiedlichen Komponenten. Bisher fehlte zudem das grundlegende pädagogische Konzept. Dieses wurde nun erarbeitet.

Endgeräte: Wir haben nicht ausreichend Geräte. Zudem fehlt ein einheitlicher Standard. Unterhalt und Wartung sind deshalb aufwändig.

Raumausrüstung: Es fehlt ein einheitlicher Standard. Für den Einsatz der neuen ICT sind die Räume vielerorts ungenügend ausgerüstet.

Netzwerkkomponenten: Es fehlt ein einheitlicher Standard. Die bestehenden Netzwerke sind heute teilweise zu wenig leistungsfähig (je nach Standort unterschiedlich). Zudem kann die Datensicherheit nur ungenügend geschützt werden.

## **1.2 Konzept**

### **1.2.1 Unterricht**

Die ICT ist nicht in erster Linie eine neue Disziplin, sondern Instrument und Plattform für neue und künftige Anwendungen. Vor allem aber ist sie ein vielseitig einsetzbares Werkzeug. Im neuen Modul Medien und Informatik werden den Schülerinnen und Schülern die Grundlagen der ICT vermittelt. Sie bekommen altersangepasst einen Einblick in die Funktionsweise von Computern und Netzwerken und lernen diese zu verstehen und verantwortungsvoll zu nutzen.

Wesentlich für die Bestimmung der ICT-Infrastruktur ist jedoch der Einsatz als Werkzeug in allen Fächern. Dieser Einsatz ist vielfältig (nicht abschliessende Einsatzbeispiele):

- Die Schülerinnen und Schüler üben einzeln mit Hilfe eines Lernprogramms (heute bereits Mathematik, Sprachen)
- Die Schülerinnen und Schüler recherchieren einzeln oder in kleinen Gruppen zu einem Thema
  - Textinformationen
  - Bilder und Filme
  - Tondokumente
- Die Schülerinnen und Schüler unter sich und mit der Lehrperson
  - erstellen Dokumente
  - tauschen Dokumente aus
  - bearbeiten Dokumente gemeinsam
  - erarbeiten und tauschen Informationen (Stundenplan, Aufgaben, Rückmeldungen)
- Ergebnisse werden gemeinsam besprochen

Die aufgeführten Punkte sollen zeigen, dass es nicht einfach darum geht, Papier und Bleistift mit dem Computer zu ersetzen. Künftig wird in der Schule anders und in vielfältiger Weise, einzeln und zusammen, an Produkten und Lernprogrammen, gearbeitet. Die Grundlage für diese Arbeit verlagert sich je länger je mehr ins Netz. Zusammenarbeit und Tauschen von Informationen funktionieren dann effizient und effektiv, wenn die Dokumentation davon für alle Beteiligten zugänglich ist.

Weiter werden neue Lernprogramme nicht mehr lokal auf dem Computer gespeichert. Schliesslich ist es wichtig, dass Inhalte sowohl auf einem einzelnen Gerät als auch über ein Anzeigegerät wie Beamer oder Bildschirm gleichermaßen wiedergegeben werden können.

### 1.2.2 Ergebnisse Konzept

Aus den beschriebenen Einsatzarten im Unterricht leiten sich folgende Haupt-Anforderungen für die ICT-Infrastruktur der Schule ab:

Endgeräte: Es braucht ausreichend Geräte. In Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) erscheint der Einsatz von Tablets sinnvoll. Ab der dritten Klasse gibt es Anwendungen, die eine Tastatur und die Möglichkeiten eines Notebooks voraussetzen (z. B. Französischunterricht). Ab der 5. Klasse sollte es möglich sein, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse gleichzeitig einzeln arbeiten können.

Sehr wesentlich ist aus Unterhalts- und Wartungsgründen, dass einheitliche Gerätetypen (Standard) eingesetzt werden. Das heisst: ein Typ Tablet, ein Typ Schülergeräte, ein Typ Lehrergeräte.

Um die Verfügbarkeit aber auch die Sicherheit hoch zu halten, muss eine leistungsfähige Plattform bereitstehen. Durch die Wahl einer cloudbasierten Lösung sind Inhalte und Applikationen via LAN und W-LAN aufrufbar. Das einzelne Endgerät hat nur noch wenig Funktionalität. Im Rahmen des Projekts hat sich die Schule Vechigen entschieden, auf die Plattform «G-Suite for Education» von Google zu setzen. Die Lösung wurde zusammen mit Experten gründlich geprüft. Nicht zuletzt aufgrund positiver Erfahrungen anderer Schulen fiel der Entscheid zugunsten dieses Produktes. Die Alternative einer serverbasierten eigenen Lösung wäre zu teuer und im Unterhalt zu aufwändig.

Schülerinnen und Schüler werden ab der 3. Klasse mit Chromebooks ausgerüstet. Ohne Netzwerkverbindung und damit ohne Zugang zur Plattform haben diese Geräte eine eingeschränkte Funktionalität. Sie sind folglich auch deutlich günstiger in der Anschaffung. Eingesetzt im Netz der Schule sind sie wenig fehleranfällig und können gut geschützt werden.

Die Lehrpersonen erhalten persönliche Notebooks. Sie werden ausreichend unterstützt und geschult.

Mengengerüst Schülergeräte aktuell bei 530 Schülerinnen und Schülern an vier Standorten:

Kindergarten: Abdeckung 1:4 (1 Gerät pro 4 Schüler) = 25 iPads  
1./2. Klasse: Abdeckung 1:3 = 36 iPads  
3./4. Klasse: Abdeckung 1:2 = 52 Chromebooks  
5./6. Klasse: Abdeckung 1:1 = 104 Chromebooks  
7.–9. Klasse: Abdeckung 1:1 = 127 Chromebooks

Raumausrüstung: Ohne geeignete Anzeigegeräte und Tonwiedergabemöglichkeiten in den Klassenzimmern bleiben die Einsatzmöglichkeiten der ICT stark eingeschränkt. Die Klassenzimmer müssen entsprechend ausgestattet werden. Zusätzlich sind auch ausgewählte Spezialräume und Gruppenräume geeignet auszurüsten. Dabei soll in der ganzen Gemeinde der gleiche Standard angewendet werden. Die Ausrüstung kann in Etappen erfolgen. Wenn möglich geschieht sie in Zusammenhang mit einer Gebäudesanierung.

Netzwerkkomponenten: Das Netzwerk ist das Rückgrat der ICT-Infrastruktur. Sowohl Verfügbarkeit als auch Sicherheit hängen direkt davon ab. Die Schulstandorte sind so auszurüsten, dass der Einsatz der Lehrer- und Schülergeräte respektive der eingesetzten Applikationen optimal erfolgen kann.

Datenmanagement bzw. -sicherheit: Es wird im Rahmen der Umsetzung des ICT-Konzepts ein Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept (ISDS) erstellt. Das Schulnetz ist konsequent vom Verwaltungsnetz getrennt. Wir setzen die Vorgaben des Datenschutzes um (Kinderschutz vor Datenschutz).

### 1.2.3 Anforderungen an die ICT aus Konzept

Generell sind vier Aspekte zu betonen:

1. Die Schule benötigt ausreichend Endgeräte.
2. Klassenzimmer und ausgewählte Spezialräume sind mit guten audiovisuellen Komponenten auszustatten.
3. Die Netzwerkkomponenten sind standortbezogen dem gewählten System-einsatz anzupassen.
4. Es wird in allen drei Bereichen (Endgeräte, Raumausrüstung, Netzwerkkomponenten) ein einheitlicher Standard definiert und standortbezogen angemessen umgesetzt.

### 1.3 Finanzielles

Der beantragte Rahmenkredit enthält die Kosten für die initiale Beschaffung der ICT-Infrastruktur an allen Schulstandorten. Der laufende Unterhalt sowie der Werterhalt (Ersatz von Geräten) sind nicht Teil des Kredits. Es ist aber klar, dass nach der initialen Beschaffung mit jährlichen Kosten zu rechnen ist, die höher sein werden als bisher. Der Werterhalt lässt sich aufgrund der initialen Beschaffung abschätzen. Er wird sich in einer Grössenordnung von CHF 100 000.00 bis CHF 130 000.00 pro Jahr bewegen. Schwieriger abzuschätzen ist der jährliche Aufwand für Unterhalt, Wartung und Support. Der 1st-Level-Support wird je Schulstandort durch eine Lehrperson übernommen. Was in diesem vom Kanton mitfinanziertem Rahmen möglich sein wird, muss sich noch zeigen.

Die Ausrüstung der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten macht mit CHF 200 000.00 weniger als ein Viertel des ganzen Kredits aus. Die länger lebenden Komponenten zur Ausrüstung der Schulräume und für das Netzwerk betragen mit CHF 570 000.00 ca. zwei Drittel des Gesamtkredits.

Wesentlich ist auch der Teilkredit über CHF 80 000.00 für die externe Projektbegleitung. Weder innerhalb der Schule noch in der Verwaltung der Gemeinde Vechigen ist das Knowhow ausreichend vorhanden, um die grundlegenden Konzepte in den Bereichen Datensicherheit sowie Betrieb alleine zu erarbeiten. Ebenfalls werden wir für die Netzwerkarchitektur externe Ingenieurleistungen benötigen. Damit die Planung vorangetrieben werden kann, hat der Gemeinderat einen Teil des für die externe Unterstützung vorgesehenen Beitrags bereits freigegeben (vgl. Tabelle Finanzierungsplan, Spalte 2019).

Teilbereiche	Kosten in CHF (auf CHF 5'000.00 gerundet)
Externe Projektbegleitung (Konzepte und Ingenieurleistungen)	80'000.00
Schulräume (Raumausrüstung)	400'000.00 (alle Schulstandorte)
Endgeräte	200'000.00 (alle Schulstandorte)
Netzwerk (Hard- und Software-Komponenten)	170'000.00 (alle Schulstandorte)
<b>Gesamtkosten</b>	<b>850'000.00</b>

Von den Gesamtkosten kann der Betrag von CHF 60 000.00 in Abzug gebracht werden. Diese Summe ist unabhängig vom vorliegenden Projekt im Rahmen der Sanierung Stämpbach für Komponenten im Bereich Ausrüstung der Schulräume vorgesehen.

Die Rechnung der Gemeinde wird zudem durch eine zweckgebundene Schenkung (ICT zugunsten der Schule Vechigen) in der Höhe von CHF 120'000.00 entlastet. Diese ist bereits eingegangen. Dem Budgetprozess wegen darf dieser Betrag jedoch nicht vom Kredit abgezogen werden.

Der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2019 wird somit ein Rahmenkredit von CHF 790'000.00 beantragt:

	in CHF
Total Kosten Beschaffung ICT Schule Vechigen	850'000.00
In Kredit Sanierung Schulanlage Stämpbach enthalten	60'000.00
<b>Bruttokredit, zu genehmigen an der GV vom 07.12.2019</b>	<b>790'000.00</b>
Schenkung zweckbestimmt für ICT Schule Vechigen	120'000.00

### Finanzierungsplan

Die Kosten verteilen sich auf der Zeitachse wie folgt:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	(in CHF)	(in CHF)	(in CHF)	(in CHF)	(in CHF)	(in CHF)	(in CHF)	(in CHF)	(in CHF)
Externe Projektbegleitung	30'000	50'000	-	-	-	-	-	-	-
Endgeräte		200'000	-	-	-	-	-	-	-
Netzwerk Stämpbach		60'000	30'000	-	-	-	-	-	-
Netzwerk Oberstufenschule / Lindental		45'000	-	-	-	-	-	-	-
Netzwerk Utzigen-Littwil		30'000	-	-	-	-	-	-	-
Schulräume Stämpbach		60'000	80'000	80'000	-	-	-	-	-
Schulräume Oberstufenschule Vechigen		-	-	-	100'000	-	-	-	-
Schulräume Utzigen		-	-	-	-	-	-	-	70'000
Schulraum Lindental		-	-	-	15'000	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>30'000</b>	<b>445'000</b>	<b>110'000</b>	<b>80'000</b>	<b>115'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>70'000</b>

Die Beträge sind im Finanz- und Investitionsplan entsprechend eingestellt.

### 1.4 Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für die initiale Beschaffung der erforderlichen ICT-Infrastruktur an der Schule Vechigen wird ein Rahmenkredit (Investitionskredit) von CHF 790'000.00 genehmigt.

## 2. Budget 2020; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Hans-Rudolf Galli, Ressort Finanzen

### 2.1 Das Budget in Kürze

Das Budget 2020 wurde wiederum nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt und kann unter [www.vechigen.ch](http://www.vechigen.ch) «Aktuelles» heruntergeladen oder bei der Finanzabteilung bezogen werden.

#### Finanzen

- Das Ergebnis der Erfolgsrechnung vor zusätzlichen Abschreibungen von CHF 1'003'590.00 hat sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 158'210.00 verbessert.
- Bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 23,65 Mio. weist das Budget 2020 eine schwarze Null aus.
- Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 11,043 Mio. (das Ergebnis aus der Selbstfinanzierung und den geplanten Investitionen) kann nicht mehr mit eigenen Mitteln finanziert werden.
- Das linear abzuschreibende Verwaltungsvermögen wird Ende des Budgetjahres 2020 voraussichtlich ca. CHF 24,0 Mio. betragen.

#### Wesentliche Änderungen gegenüber dem Budget 2019 und der Rechnung 2018

Es wird im Budget 2020 mit einem höheren Totalertrag der Steuern gerechnet. Gegenüber dem Budget 2019 liegt der geplante Mehrertrag bei CHF 180'000.00 (entspricht 1,6 %) und gegenüber der Rechnung 2018 um CHF 280'000.00 (entspricht 2,5 %). Für das Jahr 2020 wurde aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen und der Realloohnerhöhung mit einer durchschnittlichen Zunahme von 1,02 % gerechnet.

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich entsteht für die Gemeinde eine Mehrbelastung gegenüber dem Budget 2019 von CHF 58'000.00 und gegenüber der Rechnung 2018 eine Zunahme von CHF 198'600.00. Die Mehrbelastung gegenüber dem Budget 2019 ist auf den höheren pro Kopf Betrag sowie die höhere Einwohnerzahl zurückzuführen.

#### Budgetprozess

Die einzelnen Ressorts reichten bis Mitte April ihren Finanzbedarf für das Jahr 2020 ein. An zwei Klausursitzungen wurde das Budget durch den Gemeinderat intensiv beraten und zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

#### Ergebnis

Übersicht über das Ergebnis:

	in CHF
Gesamtaufwand	22'464'510.00
Gesamtertrag	23'665'810.00
Ergebnis vor Abschreibungen (Ertragsüberschuss)	1'201'300.00
Ergebnis vor Abschreibungen	1'201'300.00
Ordentliche Abschreibungen Steuerhaushalt	197'710.00
Ergebnis nach ordentlichen Abschreibungen	1'003'590.00
Ergebnis nach ordentlichen Abschreibungen	1'003'590.00
Zusätzliche Abschreibungen nach HRM2	1'003'590.00
Ergebnis nach zusätzlichen Abschreibungen	0.00



## Investitionen im Budgetjahr

Im Budgetjahr 2020 wurde ein Nettoinvestitionsvolumen von CHF 12 529 200.00 geplant. Davon sind CHF 3 690 000.00 in den Spezialfinanzierungen (Wasser/Abwasser) und CHF 8 839 200.00 im Steuerhaushalt vorgesehen. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch die entsprechenden Kreditbewilligungsorgane.

## 2.2 Fazit

Der durchschnittliche Ertrag pro Einwohner bleibt aktuell auf dem Mehrjahresdurchschnitt, mit den zusätzlichen Einwohnern fällt der Gesamtsteuerertrag aber trotzdem leicht höher aus. Weiterhin steigen die Lastenausgleichsbeträge pro Einwohner stetig an, was das Ergebnis der Erfolgsrechnung belastet. Mit dem gesetzlichen Zwang (Art. 84 Abs. 1 GV) zur Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe des Gewinns der Erfolgsrechnung bleibt das bisherige «Eigenkapital» unverändert, aber die «Finanzpolitischen Reserven» werden gestärkt, um damit zukünftige Aufwandüberschüsse abdecken zu können.

## 2.3 Gesetzliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlagen zum Budget finden sich im Gemeindegesetz (GG) und in der Gemeindeverordnung (GV). Namentlich ergeben sich daraus die folgenden Vorgaben:

Art. 71 GG	Der Gemeinderat ist für den Finanzhaushalt verantwortlich.
Art. 73 GG	Das Budget ist so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Aufwandüberschuss kann budgetiert werden, wenn er durch Eigenkapital gedeckt ist, oder wenn Aussicht auf Deckung gemäss Art. 74 GG besteht.
Art. 74 GG	Der Finanzhaushalt muss mittelfristig ausgeglichen sein.
Art. 84 GV	Abs. 1, Zusätzliche Abschreibungen: Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Kirchgemeinden nehmen zusätzliche Abschreibungen vor, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

## 2.4 Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget für das Jahr 2020 mit einem Gesamtaufwand von CHF 23 665 810.00 und einem Gesamtertrag von CHF 23 665 810.00 wird genehmigt.
2. Für die Gemeindeabgaben werden folgende Ansätze beschlossen:
  - 2.1 Gemeindesteueranlage 1.64 (unverändert)
  - 2.2 Liegenschaftssteuer: 1,3% der amtlichen Werte (unverändert)

## **3. Finanz- und Investitionsplan 2020–2024; Information**

Referent: Gemeinderat Hans-Rudolf Galli, Ressort Finanzen

### **3.1 Einleitung**

Der Investitionsplan ist ein Führungsmittel, welches im Sinne einer rollen- den Planung regelmässig den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden muss. Die Investitionen werden so gut wie möglich gleichmässig über die Jahre verteilt. Der Gemeinderat hat am 9. September 2019 den Finanz- und Investitionsplan überarbeitet und Prioritäten gesetzt.

Der Investitionsplan wird für die jeweils nächsten zwei Jahre möglichst genau ausgearbeitet. Für die darauffolgenden 2 bis 3 Planungsjahre muss dann mit einer höheren Unsicherheit gerechnet werden, weil Verschiebungen, Veränderungen und Streichungen aufgrund wirtschaftlicher Umstände oder Setzung neuer Prioritäten jederzeit möglich sind.

Der Finanz- und Investitionsplan kann unter [www.vechigen.ch](http://www.vechigen.ch) «Aktuelles» heruntergeladen oder am Schalter der Finanzabteilung bezogen werden.

### **3.2 Planungs- und Prognoseannahmen**

Über die ganze Prognoseperiode wurde mit einer jährlichen Zunahme des Sachaufwandes von 0 % und des Personalaufwandes von 1,5 % gerechnet. Die Veränderungen der Lastenausgleichsysteme basieren auf der Finanzplanungshilfe des Kantons. Diese zeigt für 2020 und die Folgejahre jährliche Kostensteigerungen und Mehrkosten aufgrund der Bevölkerungsentwicklung von rund 2,5 % auf.

Mit der Planung der nächsten 5, respektive 10 Jahre wurde dem Nachholbedarf bei den Gemeindeligenschaften Rechnung getragen. Dadurch werden das Verwaltungsvermögen sowie die Fremdschulden in den nächsten Jahren rasch zunehmen. Gleichzeitig werden auch die linearen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen ansteigen, was die Erfolgsrechnung selbstverständlich belasten wird. Aufgrund der Zinssituation werden sich die Fremdschulden in den nächsten Jahren nur marginal belastend auswirken. Mit der, vom Gemeinderat am 8. Februar 2018 genehmigten Finanzstrategie, hat der Gemeinderat ein griffiges Instrument zur Hand, um den Investitionsplan laufend zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

### **3.3 Steuerprognose**

Die Prognose der Steuerertragsentwicklung ergibt sich aus der durchschnittlichen Zunahme der letzten Jahre, der Entwicklung des aktuellen Jahres, der Prognose des Kantons sowie der erwarteten Bevölkerungsentwicklung.

### **3.4 Investitionsprogramm**

Der Gemeinderat hat an seiner Herbst-Klausursitzung vom 9. September 2019 Schwerpunkte in der Investitionsplanung gesetzt und daraus den Investitionsplan entsprechend angepasst.

Liegenschaftsplanung: Die Planung sieht vor, in den nächsten 10 Jahren nebst dem bereits genehmigten Kredit für das Schulhaus Stämpbach noch ca. CHF 6,9 Mio. in die Liegenschaften zu investieren, damit diese wieder auf einem guten Stand sind. Grosse Projekte müssen weiterhin jeweils von den

Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung oder Urne genehmigt werden.

Strassenunterhalt: Die Planung des Strassenunterhaltes sieht in den nächsten 10 Jahren ein Investitionsvolumen von ca. CHF 6,0 Mio. vor.

Der Totalbetrag aller Investitionen in den nächsten 10 Jahren beläuft sich auf CHF 44,3 Mio., davon entfallen auf die Spezialfinanzierungen CHF 9,3 Mio. und CHF 35 Mio. auf den Steuerhaushalt. Mit der aktuellen Liquidität, den jährlichen Ertragsüberschüssen der Erfolgsrechnung, den zu erwartenden Planungsmehrwerten, dem Landverkauf Kern Boll-Süd und dem Verkauf des Schulhauses Littewil entstünden als Maximalbetrag Fremdschulden von ca. CHF 15 Mio.

### Investitionsplanung 2020–2024

Konto	Bezeichnung	2020 (in CHF)	2021 (in CHF)	2022 (in CHF)	2023 (in CHF)	2024 (in CHF)	Total (in CHF)
	<b>Liegenschaften</b>	5'595'000	6'850'000	3'940'000	415'000		15'940'000
290	Verwaltungsgebäude Kernstrasse 1	150'000					150'000
5040.xx	Sanierung Flachdach	150'000					150'000
2130	Informatik Schulen	445'000	110'000	80'000	115'000		750'000
5200.xx	Informatik Schulen	445'000	110'000	80'000	115'000		750'000
2171	Schulanlage Utzigen				300'000		300'000
5040.xx	Haustechnik Lehrerhaus				100'000		100'000
5040.xx	Totalsanierung Klassentrakt				200'000		200'000
2170	Schulanlage Stämpbach	5'000'000	6'740'000	3'000'000			14'740'000
5040.xx	Totalsanierung SH Stämpbach	5'000'000	6'740'000	3'000'000			14'740'000
	(Finanzrückfluss aus Verkauf SH Vechigen)				-1'000'000		-1'000'000
2175	Kindergartengebäude (freistehend)			800'000			800'000
5040.xx	Neubau Kindergarten Sinneringen (exkl. Land)			800'000			800'000
	KG Sinneringen Desinvestition Parz. 2585			-860'000			-860'000
7710	Aufbahnungshalle Vechigen			60'000			60'000
5040.xx	Sanierung Flachdach			60'000			60'000
1500	Feuerwehr					130'000	130'000
5060.xx	Atemschutzfahrzeug					130'000	130'000
1610	Militär	84'200					84'200
5620.xx	Gemeindeanteil Sanierung Schiessanlage Worb	84'200					84'200
	<b>Strassen</b>	2'100'000	2'215'000	130'000	50'000	50'000	4'545'000
6150	Gemeindestrassen	2'000'000	2'115'000	130'000	50'000	50'000	4'345'000
5010.xx	Obermoosstrasse (inkl. Siedlungsentwässerung)		65'000				65'000
5010.xx	Sanierung Radelfingenstrasse			80'000			80'000
5010.xx	Erschliessung Boll Süd/Erschliessung Bahnareal	2'000'000	2'000'000				4'000'000
5010.xx	Spezialbauwerke		50'000	50'000	50'000	50'000	200'000
6150	Gemeindefahrzeuge	100'000	100'000				200'000
5060.xx	Fahrzeuge Werkhof Claas/Div.	100'000	100'000				200'000
	<b>Wasserversorgung</b>	2'590'000	495'000	300'000	300'000	300'000	3'985'000
7101	Werterhalt Infrastruktur	1'690'000	495'000	300'000	300'000	300'000	3'085'000
5031.xx	Sanierung und Erweiterung Versorgungsleitung Lindental	1'510'000					1'510'000
5031.xx	Wasserleitung Sangernweg		125'000				125'000
5031.xx	Ringleitung Obermoosstrasse		170'000				170'000
5031.xx	Verbindungsleitung Utzigen	180'000					180'000
5031.xx	DRV-Schacht Utzigen		200'000				200'000
5031.xx	Werterhalt Wasserleitungen			300'000	300'000	300'000	900'000
7101	Neuerschliessungen	900'000					900'000
5031.1	ZPP Nr. XI Erschliessung «Kern Boll Süd»	900'000					900'000

Konto	Bezeichnung	2020 (in CHF)	2021 (in CHF)	2022 (in CHF)	2023 (in CHF)	2024 (in CHF)	Total (in CHF)
	Siedlungsentwässerung	1'100'000	200'000	100'000	100'000	200'000	1'700'000
7201	Werterhalt Kanalisationsnetz	100'000	200'000	100'000	100'000	200'000	700'000
5032.xx	Meteorwasserleitung Obermoosstrasse		100'000				100'000
5292.xx	Umsetzung GEP-Massnahmen	100'000	100'000	100'000	100'000	200'000	600'000
7201	Neuerschliessungen	1'000'000					1'000'000
5032.xx	ZPP Nr. XI Erschliessung «Kern Boll Süd»	1'000'000					1'000'000
	Wasserbau	1'010'000	2'150'000	-830'000	-280'000	-30'000	2'020'000
7410	Wasserbaupläne	1'000'000	2'000'000	-1'400'000	50'000		1'650'000
5020	Wasserbauplan Lindentalbach	1'000'000	2'000'000	2'400'000			5'400'000
5020.1	Wasserbauplan Worble				50'000		50'000
6310	Rückerstattungen Subventionsbeiträge Bund/Kanton			-3'800'000			-3'800'000
7410	Gewässerunterhalt	10'000	150'000	570'000	-330'000	-30'000	370'000
5020	Vechigenbach Ersatz Holzverbau		50'000	500'000			550'000
5020.xx	Sanierung Sammler Dentenberg	100'000					100'000
5020.xx	Umsetzung Massnahmenplan Wasserbau		100'000	100'000	100'000		300'000
6310	Rückerstattungen Subventionsbeiträge Kanton	-90'000		-30'000	-430'000	-30'000	-580'000
	Raumplanung	50'000	50'000	50'000			150'000
7900	Nutzungspläne	50'000	50'000	50'000			150'000
5290.xx	Umsetzung Verkehrsmassnahmen aus RP	50'000	50'000	50'000			150'000
	Total Nettoinvestitionen	12'529'200	11'960'000	3'690'000	585'000	650'000	29'414'200
	Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	3'690'000	695'000	400'000	400'000	630'000	5'815'000
	Bruttoausgaben Spezialfinanzierung	3'690'000	695'000	400'000	400'000	630'000	5'815'000
	Investitionseinnahmen Spezialfinanzierung						
	Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	8'839'200	11'265'000	3'290'000	185'000	20'000	23'599'200
	Bruttoausgaben Steuerhaushalt	8'929'200	11'265'000	7'120'000	615'000	50'000	27'979'200
	Investitionseinnahmen Steuerhaushalt	-90'000		-3'830'000	-430'000	-30'000	-4'380'000

### 3.5 Schlussfolgerungen des Gemeinderates

Um die geplanten und teilweise bereits genehmigten Investitionen umsetzen zu können, muss ab 2020 zinspflichtiges Fremdkapital aufgenommen werden. Mit den aktuell sehr tiefen Zinsen kann dieses aber gut finanziert werden. Die jährlichen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung müssen ausnahmslos für die zusätzlichen Abschreibungen verwendet werden. Mit der Zunahme des abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögens aufgrund der Investitionstätigkeit werden die ordentlichen linearen Abschreibungen zunehmen. Die finanzielle Handlungsfähigkeit kann aber beibehalten werden.

## 4. Verschiedenes

### 4.1 Voten aus der Versammlung

## 5. Informationen

### 5.1 Intensive Bautätigkeit in der Gemeinde Vechigen

In der Gemeinde Vechigen kann derzeit eine überdurchschnittlich grosse Bautätigkeit festgestellt werden. An allen Ecken und Enden wird gebaut, Bagger und Schwerverkehr verursachen Staub und Lärm, stören die Ruhe und lassen bisweilen die Gemüter der betroffenen Anwohnerschaft und Verkehrsteilnehmer/innen erhitzen. Mangelnde Sensibilität, ungenügende Koordination und übertriebene Anhäufung von Bauprojekten sind nur einige Schlagwörter, mit denen die Behörden und die Gemeindeverwaltung konfrontiert werden. Die Tatsache eines wahrhaften Baubooms, der die Gemeinde aktuell zu bewältigen hat, lässt sich nicht einfach wegdiskutieren. Sie gründet aber auf ganz unterschiedlichen Faktoren, und die Einflussnahme der Behörden ist nur in einem beschränkten Ausmass möglich. Soweit überhaupt möglich, werden sich die Behörden für eine möglichst gute Koordination der verschiedenen Bauaktivitäten einsetzen.

#### 5.1.1 Langwierige Bewilligungsprozesse für öffentliche Infrastrukturbauten

Zwei grosse Infrastrukturbauwerke und verschiedene Einzelvorhaben im Bereich Wasser und Abwasser, die Sanierung der Schulanlage Stämpbach und verschiedene Strassenbauvorhaben tragen ihren Teil zur Konzentration von Bauprojekten bei. Seit mehr als fünfzig Jahren ist die Verlegung der RBS-Bahnlinie und des Bahnhofes in der Gemeinde ein Thema. Unzählige Arbeitsstunden wurden in die Planung investiert, Projekte erarbeitet und wieder verworfen. Mit der Intensivierung des partnerschaftlichen Planungsprozesses im Jahr 2009 durch die Gemeinde, den Kanton und den Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS), begünstigt durch die Sicherheitsanforderungen des Bundes an die Bahnanlage, wurde ein zehnjähriger Planungs- und Bewilligungsprozess eingeleitet. Die Gemeinde Vechigen hatte kaum je ein Projekt in dieser Komplexität zu bewältigen. Die Koordination zwischen Bahnprojekt, Wasserbauplan, Strassenplan und Leitungsinfrastruktur und die Einbindung aller Interessen der insgesamt 13 Grundeigentümer ist an Komplexität kaum zu überbieten. Im Mai 2019 bewilligte das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Verlegung der Bahnlinie und im Juli 2019 starteten die Bauarbeiten – eine kaum übersehbare Grossbaustelle mit vielen flankierenden Nebenbaustellen. Was nicht gesehen werden kann ist hörbar und zumindest auf den stark frequentierten Verkehrsachsen spürbar.

Nur wenige Monate vor der bundesrechtlichen Genehmigung der Bahnverlegung wurde der Strassenplan der Lindentalstrasse rechtskräftig und ein weiteres Projekt der Gemeinde stand plötzlich unmittelbar vor dessen Realisierung. Der Geh- und Radweg entlang der Kantonsstrasse ins Lindental wird Fussgängern und Radfahrern nach seiner Fertigstellung eine sichere Verbindung zwischen dem Dorf Boll und dem Weiler Lindental ermöglichen. Strassenbauvorhaben lassen sich leider nicht realisieren, ohne dass der tägliche Verkehr dabei punktuell eingeschränkt werden muss. Damit die Bauarbeiten sicher und effizient ausgeführt werden können, muss die Kantonsstrasse zeitweise mit einseitiger Verkehrsführung und Ampelbetrieb eingeschränkt werden. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen verteilt auf die Jahre 2019/20 ausgeführt (Zwischenbericht des Kantons siehe unter [www.vechigen.ch](http://www.vechigen.ch), Leben in Vechigen, Projekte).

#### 5.1.2 Günstige Zinssituation auf dem Finanzmarkt

Die aktuell sehr tiefen Hypothekarzinsätze animieren viele Grundeigentümer, ihre Liegenschaften zu sanieren, zu erweitern oder gar abzubrechen und neu zu bauen. Die Zinssituation auf dem Finanzmarkt begünstigt die Kaufkraft im Immobilienmarkt. Der Wandel im Bereich der Energieversorgung, ein Generationenwechsel in vielen Einfamilienhausquartieren, der ständig wachsende

Wohnraumbedarf (seit dem Jahr 1970 hat der durchschnittliche Wohnraumbedarf in der Schweiz pro Person um ca. 40 % zugenommen) und nicht zuletzt aber auch die raumplanerischen Massnahmen zur Ressourcenschonung sowie die Möglichkeiten der Innenentwicklung in bestehenden Wohnsiedlungen sind Gründe einer stetigen Veränderung unserer Wohnbedürfnisse. Auch kleine Baustellen erfordern eine minimale Logistik und haben letztlich Einfluss auf das unmittelbar benachbarte Umfeld und die öffentlichen Infrastrukturanlagen. Sie sind Teil der Gesamtsumme einer intensiven Bautätigkeit.

### **5.1.3 Fazit**

Wenn all die vorstehend genannten Gründe und Faktoren zeitgleich in Bewegung geraten, stellt dies eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten, insbesondere aber für die Bauverantwortlichen der Gemeindeverwaltung und die politischen Behörden dar. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die aktuelle Konzentration der Bautätigkeit in der Bevölkerung zeitweise auf Unverständnis stösst. Auf die Terminierung der Realisierung von Bauvorhaben hat er aber letztlich nur beschränkten Einfluss. Er ist bestrebt, die Bevölkerung jeweils rechtzeitig über die wichtigsten Termine und über bevorstehende Einschränkungen und Behinderungen zu informieren.

## **5.2 Orientierung zu laufenden Planungen**

### **5.2.1 ZPP Nr. XI «Kern Boll Süd»**

Nachdem im Frühjahr die Plangenehmigung für die Verlegung der RBS-Bahnlinie eingetroffen ist, erfolgte am 8. Juli 2019 der Baubeginn. Mittlerweile wird das Projekt vor Ort sichtbar. Noch vor dem Wintereinbruch soll die Schüttung des neuen Bahndammes abgeschlossen werden. Die Verlegung der neuen Gleisanlage erfolgt im nächsten Frühjahr. Mit der baulichen Entwicklung im UeO-Perimeter kann erst begonnen werden, sobald die Arbeiten der Verkehrs-entflechtung abgeschlossen sind. Parallel zur Planung und Projektierung der Hochbauten sollen auch der Wasserbauplan und die verschiedenen weiteren Erschliessungsprojekte realisiert werden. Die Teil-Überbauungsordnung befindet sich zurzeit beim Kanton in der Genehmigung. Mit der Genehmigungsverfügung wird anfangs des Jahres 2020 gerechnet. Die Veränderungen im Dorfzentrum werden die Gemeinde noch über einige Jahre begleiten.

### **5.2.2 UeO ZPP Nr. XVI «Oberfeld»**

Im Verlauf des Sommers 2019 starteten die Bauarbeiten der letzten Baustufe in der Überbauung «Oberfeld». Nach wie vor werden in der Überbauung Wohnungen unterschiedlicher Grösse und Preislage an einmaliger Lage zum Verkauf angeboten. Unter dem Link [www.oberfeld-boll.ch/angebot](http://www.oberfeld-boll.ch/angebot) ist das Angebot einsehbar.

### **5.2.3 UeO ZPP Nr. XXII «Diessenberg»**

Seit einem Jahr befindet sich die neue Erschliessungsstrasse ab der Utzigenstrasse in das neue Baugebiet am Diessenberg im Bau. Ende August 2019 konnte die Baubewilligung für die Überbauung «Diessenberg» erteilt werden. Die Ramseier & Stucki AG realisiert im UeO-Bereich A insgesamt 138 neue Wohnungen. Bereits im letzten Quartal dieses Jahres soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Realisierung erfolgt in mehreren Baustufen. Ende 2021 werden die ersten Wohnungen bezugsbereit sein. Zusätzlich soll in einer späteren Phase ebenfalls das durch die Grundeigentümer beabsichtigte Bauvorhaben im Teilbereich B der Überbauungsordnung realisiert werden. Weitere Informationen zu den Neubauten können unter dem Link [www.r-st.ch/verkauf/objekte-im-verkauf](http://www.r-st.ch/verkauf/objekte-im-verkauf) eingesehen werden.

## **5.3 Gemeindeeigene Tiefbauten**

### **5.3.1 Unterhalt der gemeindeeigenen Strassen und Wege**

Im Verlauf des Jahres konnten verschiedene Sanierungsarbeiten am gemeindeeigenen Strassennetz durchgeführt werden. Der haushälterische Umgang mit den Finanzen führt dazu, dass nicht alle Strassen und Wege im Gemeindebesitz in einwandfreiem Zustand erhalten werden können. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Finanz- und Budgetplanung die notwendigen Prioritäten festgelegt. Zusammen mit der Planung des baulichen und betrieblichen Unterhaltes ist der Gemeinderat auch bestrebt, Strassenabschnitte, welche keinem überwiegenden öffentlichen Interesse dienen, zu entwiden und im Eigentum abzutreten. Dies kann punktuell einmalige Kosten für die Instandsetzung auslösen, entlastet aber aufgrund der damit entfallenden Unterhaltungspflicht längerfristig den Steuerhaushalt der Gemeinde.

### **5.3.2 Geh- und Radweg Lindental**

Der Bau des Geh- und Radweges entlang der Kantonsstrasse im Lindental ist bereits in diesem Jahr erfreulich fortgeschritten. Das ganze untere Lindental bis zur neuen Strassenquerung auf der Höhe der Liegenschaft Lindentalstrasse 72 kann Ende Jahr bereits abseits der Kantonsstrasse gefahrlos begangen bzw. mit dem Fahrrad befahren werden. Der Kanton beabsichtigt, den Verkehrsweg mit dem Signal «Fussweg – Radfahrer gestattet» zu bezeichnen. Das bedeutet, dass der Weg auch von Motorfahrrädern und E-Bikes, welche eine maximale Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h erreichen, befahren werden dürfen. Der Grünstreifen zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg bietet zusätzliche Sicherheit für den Langsamverkehr. Der Gemeinderat hat sich beim Kanton für die Überprüfung des Geschwindigkeitsregimes auf den Kantonsstrassen im Gemeindegebiet (Bernstrasse/Worbstrasse/Lindentalstrasse) eingesetzt. Die Antwort auf die Eingabe der Gemeinde steht noch aus (Zwischenbericht des Kantons siehe unter [www.vechigen.ch](http://www.vechigen.ch), Leben in Vechigen, Projekte).

## **5.4 Gemeindeeigene Hochbauten/Liegenschaften**

### **5.4.1 Gesamtsanierung Schulanlage Stämpbach**

Pünktlich mit dem Beginn der Sommerschulferien konnte mit den Bauarbeiten in der Schulanlage Stämpbach begonnen werden. Die erste Bauetappe umfasst die Sanierung des Turnhallentraktes, den Neubau des zusätzlichen Kindergartens und den Neubau des Spezialtraktes und der Tagesschule. Die Bauarbeiten stellen den Schulbetrieb vor enorme Herausforderungen. Während des laufenden Schulbetriebes wird gebaggert, geschaufelt, armiert, betoniert, gemauert, gezimmert und installiert. Für Schülerinnen und Schüler aber auch für die Lehrerschaft ist das ein zwar spannender aber nicht zu unterschätzender Prozess. Trotz allen Unannehmlichkeiten, Störungen und Einschränkungen funktioniert das Zusammenspiel zwischen Schule und Baustelle dank dem grossen Verständnis und Einsatz aller Beteiligten bis heute sehr gut. Auf der durch die Schüler erstellten und betriebenen eigenen Website ([www.bollstelle.com](http://www.bollstelle.com)) kann der aktuelle Fortschritt der Bau- und Sanierungsarbeiten aus Sicht der späteren Nutzerinnen und Nutzer jederzeit mitverfolgt werden.

## **5.5 Trinkwasserversorgung Vechigen**

### **5.5.1 Trinkwasser-Versorgungsleitung ins Lindental**

Zusammen mit dem Bau des Geh- und Radweges im Lindental ist die Wasserversorgung Vechigen zurzeit daran, die fast hundertjährige Versorgungsleitung im Lindental zu ersetzen und in den öffentlichen Grund der Strassenparzelle zu verlegen. Zusätzlich wird das Versorgungsgebiet um das Dorf Lindental

erweitert. Die Arbeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Kanton und werden zusammen mit dem Geh- und Radweg fertiggestellt.

## **5.6 Probleme bei der Abfallentsorgung**

In den letzten Monaten stellten die Entsorgungsdienste vermehrt Missbräuche bei der Entsorgung von Papier und Karton fest. In grösseren Überbauungen sind die Papiercontainer regelmässig mit Verpackungsmaterial belastet, welches nicht wiederverwertet werden kann. Die Bevölkerung wird gebeten, nur die zugelassenen Abfälle mit der Papier- und Kartonsammlung zu entsorgen. Andernfalls werden zukünftig Papiercontainer nicht mehr geleert. Der Gemeinderat hofft auf die Solidarität aller Bürgerinnen und Bürger. Verstösse gegen die Bestimmungen des Abfallreglements werden geahndet und nach den Strafbestimmungen bestraft.

## **5.7 Energiepolitische Anliegen**

### **5.7.1 Energiestadt Schweiz**

Anlässlich der Klausursitzung im Juni 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, den Beitritt der Gemeinde zum Verein Energiestadt Schweiz zu beantragen. Er beauftragte die Bauabteilung mit der Einleitung der notwendigen Schritte zur Aufnahme. Gemeinden, die das Label Energiestadt beantragen, müssen gewisse Rahmenbedingungen erfüllen. Sie müssen unter anderem ihre eigenen energiepolitischen Ziele definieren und einen Massnahmenkatalog erarbeiten, der die Sicherstellung dieser Zielsetzungen gewährleistet. Die entsprechenden energiepolitischen Schwerpunkte und den Umsetzungsprozess kann die Gemeinde selber bestimmen. Sie führt mit der Unterstützung eines zertifizierten Energieberaters regelmässige Audits durch. Die Gemeinde strebt einen Entwicklungsprozess in der Energiepolitik an und sorgt zusammen mit dem Energieberater für eine umfassende Koordination und Einbindung in die nationale und kommunale Energiepolitik, schwergewichtig in den Bereichen Bau und Planung, Energieversorgung, Verkehr und Öffentlichkeitsarbeit. Im Zentrum stehen vorab die bereits umgesetzten Massnahmen im energiepolitischen Bereich. Mit der Unterstützung und Umsetzung verschiedener Projekte (siehe u. a. Punkt 5.7.2, Wärmeverbund Boll und 5.7.3, Nutzung der Solarenergie) verfügt die Gemeinde Vechigen bereits heute über einen beachtlichen Leistungsausweis.

### **5.7.2 Wärmeverbund Boll**

Mit dem Anschluss der neuen Überbauung Diessenberg an die Wärmeversorgung der EBL im Lindental wird ein weiteres grosses Wohngebiet mit Fernwärme aus erneuerbarer Energie versorgt. Die Erschliessung der UeO ZPP Nr. XXII ermöglicht unter Umständen zusätzlich den Anschluss weiterer Wohngebiete in unmittelbarer Umgebung, soweit ein solcher für den Betreiber der Anlage wirtschaftlich ist. Mit der Sanierung der Schulanlage Stämpbach kann ein weiterer fossiler Energieträger eliminiert werden. Sowohl das bestehende wie auch das neue Kindergartengebäude werden zukünftig mit Fernwärme versorgt. In der UeO ZPP Nr. XI «Kern Boll Süd» ist ebenfalls der Anschluss an das Fernwärmenetz der EBL vorgesehen.

### **5.7.3 Nutzung der Solarenergie**

Im Rahmen des Beschlusses der Vechiger Bevölkerung zum Sanierungskredit der Schulanlage Stämpbach wurde auch der Einbau einer Photovoltaikanlage auf den dafür geeigneten Dachflächen vorgesehen. Die Genossenschaft OptimaSolar Worblental wird diese Anlage voraussichtlich realisieren. Der Bedarf an elektrischer Energie kann somit für die gesamte Schulanlage vor Ort produziert und durch die Gemeinde direkt bezogen werden.



## **5.8 Telecom, 5G**

5G ist derzeit in aller Munde. Der Gemeinderat ist sich der brisanten Thematik bewusst. Generell ist festzuhalten, dass das Aufrüsten von 3G/4G auf 5G keine Baubewilligung der Gemeinde bzw. der Baubewilligungsbehörde braucht. Einzig wenn eine neue Antenne erstellt werden soll, kann die Gemeinde Argumente des Orts- oder Landschaftsschutzes vorbringen.

Die nötige Bewilligung für das Aufrüsten einer bisherigen Antenne erfolgt durch das Amt für Wirtschaft, Immissionsschutz. Beim sogenannten Bagatellverfahren meldet der Mobilfunkanbieter die 5G-Antenne im Sinne einer Selbstdeklaration. Diese Meldung wird durch das kantonale Amt für Wirtschaft, Immissionsschutz, geprüft. Dieses akzeptiert Änderungsgesuche im Bagatellverfahren unter der Bedingung, dass die Vorschriften der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung eingehalten werden. Unter [www.map.geo.admin.ch](http://www.map.geo.admin.ch) können die aktuellen Antennenstandorte mit 5G abgerufen werden. Hierbei ist ersichtlich, dass auf dem Dentenberg eine Antenne mit 5G besteht. Dies wurde der Gemeinde durch das Amt für Wirtschaft, Immissionsschutz, bestätigt. Einfluss darauf konnte durch die Gemeinde nicht genommen werden, da es sich wie bereits erwähnt um eine Aufrüstung einer bestehenden Antenne gehandelt hat.

Der Gemeinderat wird sich in den nächsten Wochen zur Thematik 5G und deren Auswirkungen durch eine „neutrale“ Stelle (Fachstelle für nichtionisierende Strahlung (NIS) der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern) ins Bild setzen lassen und mögliche Schlüsse daraus ziehen.

## **5.9 Vakanz in der Bauabteilung**

Durch die bereits länger bestehende Vakanz auf der Bauabteilung im Bereich Bauinspektorat/Hochbau muss mit etwas längeren Bearbeitungszeiten gerechnet werden. Für das Baubewilligungsverfahren konnte mit Frau Karin Stammbach, Bauinput GmbH, vorübergehend Unterstützung gefunden werden. Dies reicht jedoch nicht aus, um alle Aufgaben «zeitgerecht» bewältigen zu können. Der Gemeinderat bittet die Bürgerinnen und Bürger um Nachsicht und Verständnis. Die Stellenbesetzung ist im Gange.

## **5.10 Gemeindekennzahlen Vechigen**

Analog mehreren Gemeinden in der Region will die Gemeinde Vechigen neu ebenfalls mit kommentierten Grafiken einen Überblick über verschiedene Aspekte der Entwicklung der Gemeinde insbesondere der Finanzen geben. Diese Grafiken sind ab sofort unter [www.vechigen/aktuelles.ch](http://www.vechigen/aktuelles.ch) unter «Gemeindekennzahlen Vechigen» abrufbar.

## 5.11 Ruf-Bus

Der Ruf-Bus transportiert zur Optimierung der verkehrstechnischen Anbindung tagsüber und abends Vechiger Bürgerinnen und Bürger von zu Hause bis zum gewünschten Ort und holt sie auf Wunsch auch wieder ab. Ob alleine oder in Gruppen, der Ruf-Bus ist das Transportmittel in und um Vechigen.

Der Gemeinderat hofft, dass vom Angebot rege Gebrauch gemacht wird und dementsprechend die Weiterführung des Ruf-Busses nicht in Frage gestellt werden muss.

Betrieben wird der Ruf-Bus durch die Firma Gerber Utzigen AG, Spirchen, 3068 Utzigen.

## RUFBUS VECHIGEN

**TEL. 031 839 15 15**

Auf Vorbestellung fahren wir Sie an Ihren Zielort und holen Sie auch wieder ab.

Ob alleine oder in der Gruppe, der Rufbus ist Ihr Transportmittel in und um Vechigen.

<b>BETRIEBSZEITEN</b>	<b>BESTELLUNG</b>
<b>Montag bis Samstag</b>	
08.00 bis 19.00 Uhr	mind. 2 Std. vorher
19.00 bis 24.00 Uhr	bis 17.00 Uhr
<b>Sonntag</b>	
08.00 bis 20.00 Uhr	Samstag bis 17.00 Uhr

<b>TARIFE</b>	
Grundpauschale	CHF 10.00
Montag bis Freitag	
08.00 bis 19.00 Uhr	CHF 4.00/km
ab 19.00 Uhr	CHF 4.50/km
Samstag/Sonntag	CHF 4.50/km

## 5.12 Mehrfahrtenkarten für Schulkinder

Wie bereits Ende 2016 kommuniziert, hat der Gemeinderat mit dem Libero-Tarifverbund erfolgreich Verhandlungen geführt, um den Schülerinnen und Schülern der Gemeinde Vechigen vergünstigte Mehrfahrtenkarten für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs innerhalb der Gemeinde anbieten zu können. Die vergünstigten Mehrfahrtenkarten können bei der Gemeindeverwaltung Vechigen am Schalter der Präsidialabteilung, Kernstrasse 1, 3067 Boll, bezogen werden.

Eine Karte (sechs Entwertungen mit jeweils 60 Minuten Gültigkeitsdauer) kostet CHF 12.00 und ist für die Zone 115 (ganzes Gemeindegebiet und Worb) benutzbar. Die Berechtigung gilt während den Schulzeiten (Montag bis Freitag) und zu Schulzwecken. Die Karten müssen unmittelbar beim Bezug am Schalter bezahlt werden.

### **5.13 Hornussen, alter Brauch, moderner Sport – ein Bildband in schwarz-weiss**

Hornussen kennt man als urchigen Volkssport. Doch was genau macht seine Faszination zwischen jahrhundertealtem Brauchtum und moderner Sportart mit nationaler Meisterschaft aus? In stimmungsvollen Schwarz-Weiss-Fotografien, insbesondere auch von Vechiger Hornussergesellschaften, vermittelt Hans Hofmann die heutige Welt des Hornussens.

Hans Hofmann ([www.hans-hofmann.com](http://www.hans-hofmann.com)) aus Bern war Lehrer und Dozent an der PH Bern und ist leidenschaftlicher Fotograf. Die Texte im Bildband stammen von Walter Däpp und Bernhard Giger.

Das Buch «Hornussen, alter Brauch, moderner Sport» kann online beim Stämpfli Verlag, Bern ([www.staempfliverlag.com](http://www.staempfliverlag.com)) für CHF 39.00 bestellt werden. Bei der Gemeindeverwaltung Vechigen, Präsidialabteilung, steht Ihnen ein Ansichtsexemplar zur Verfügung.

### **5.14 SBB-Tageskarten**

Die Gemeinde Vechigen stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern 6 Tageskarten zur Verfügung. Die Tageskarten berechtigen zur freien Fahrt in der 2. Klasse und zwar auf dem gesamten Geltungsbereich des SBB-Generalabonnements.

Die Tageskarten können bei der Gemeindeverwaltung Vechigen, Präsidialabteilung, Kernstrasse 1, 3067 Boll, bezogen werden. Reservationen sind möglich über die Gemeinde-Website [www.vechigen.ch](http://www.vechigen.ch), per Telefon 031 838 00 00 oder persönlich am Schalter.

Bezugsberechtigt sind alle Personen, die in der Gemeinde Vechigen gesetzlichen Wohnsitz haben. Minderjährige benötigen die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten.

Die Tageskarten können frühestens 2 Monate im Voraus reserviert werden. Es erfolgt kein Postversand. Die Tageskarten müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach der Reservation abgeholt werden. Nach dieser Frist werden die Reservationen automatisch gelöscht.

Die Tageskarten der Gemeinde Vechigen kosten CHF 45.00 pro Karte/Tag und müssen direkt beim Bezug (gegen Vorweisung eines amtlichen Ausweises) am Schalter der Präsidialabteilung bezahlt werden (bar, mittels EC-direkt, Post- oder Kreditkarte). Verkaufte Tageskarten werden nicht zurückgenommen.

### **5.15 Gemeindeversammlungen 2020**

Donnerstag, 11. Juni 2020, 19.30 Uhr, Oberstufenschulanlage Boll  
Samstag, 5. Dezember 2020, 13.30 Uhr, Schulanlage Utzigen

## 5.16 Sprechstunden des Gemeindepräsidenten 2020

Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, dem Gemeindepräsidenten Herrn Walter Schilt ihre Anliegen und Anregungen in einem Gespräch zu unterbreiten. Melden Sie sich bitte vorgängig beim Sekretariat des Gemeindepräsidenten an, Telefon 031 838 00 12.

### Gesprächsdaten 2020

24. Januar  
28. Februar  
27. März  
08. Mai  
26. Juni  
21. August  
18. September  
30. Oktober  
20. November

Ort: Gemeindeverwaltung, Kernstrasse 1, 3067 Boll, Sitzungszimmer 2. Stock  
Zeit: jeweils zwischen 16.00 und 18.00 Uhr

## 5.17 Gemeindeverwaltung – Schalteröffnungszeiten

Die Schalter der Gemeindeverwaltung sind wie folgt geöffnet:

Montag	08.30–11.30 Uhr	14.00–18.00 Uhr
Dienstag	08.30–11.30 Uhr	14.00–17.00 Uhr
Mittwoch	08.30–11.30 Uhr	14.00–17.00 Uhr
Donnerstag	08.30–12.30 Uhr	geschlossen
Freitag	08.30–11.30 Uhr	14.00–16.00 Uhr

Auf Verlangen von Behördenmitgliedern und/oder Dritten können – soweit möglich und zumutbar – ausserhalb der Schalteröffnungszeiten Besprechungstermine angesetzt werden. Die Termine sind vorher telefonisch zu vereinbaren.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Gemeindeverwaltung über Weihnachten/Neujahr (vom Dienstag, 24. Dezember 2019 bis und mit Sonntag, 5. Januar 2020) geschlossen bleibt.

---

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen.**

---

**Der Gemeinderat wünscht allen Vechigerinnen und Vechigern eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und ein gutes, neues Jahr!**